

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

DD base P HI

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Dental Direkt Kunststoff-Fräsröhrlinge sind zur Herstellung von festsitzendem oder herausnehmbarem Zahnersatz sowie Zahnschienen bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Dental Direkt GmbH	
Straße:	Industriezentrum 106-108	
Ort:	D-32139 Spenge	
Telefon:	05225 - 8 63 19-0	Telefax: 05225 - 8 63 19-99
E-Mail:	info@dentaldirekt.de	
Ansprechpartner:	Zentrale	Telefon: 05225 - 8 63 19-0
Internet:	www.dentaldirekt.de	
Auskunftgebender Bereich:	info@dentaldirekt.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 761 19240 (VIZ Freiburg)**Weitere Angaben**

Medizinprodukt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208	Enthält 1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.
Comb. Dust (brennbarer Staub)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

POLYMETHYL METHACRYLATE, Farbstoffe

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 2 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
13463-67-7	Titandioxid			<=0,1 %
	236-675-5	022-006-00-2	01-2119489379-17	
	Carc. 2; H351			
4702-90-3	4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on			< 1 %
	225-184-1		01-2120735337-53	
	Repr. 2, Aquatic Chronic 4; H361fd H413			
81-48-1	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon			< 1 %
	201-353-5		01-2120761559-41	
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 4; H317 H413			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	<=0,1 %
	oral: LD50 = > 2000 mg/kg		
4702-90-3	225-184-1	4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on	< 1 %
	dermal: LD50 = >2500 mg/kg; oral: LD50 = >6400 mg/kg		
81-48-1	201-353-5	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon	< 1 %
	oral: LD50 = >5000 mg/kg		

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
 Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.
 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 3 von 14

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Methylacrylat, Methylmethacrylat, Styrol, butyl acrylate

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand: Umgebung räumen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Flammenschutzkleidung

Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Wassersprühstrahl verwenden, um Behälter zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung

vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 4 von 14

Für Reinigung

Reinigungsmittel: Wasser

Staub:

Keine Bürste oder Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Weitere Angaben

Für Frischluft sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Behälter dicht geschlossen halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Staubbildung vermeiden. Vermeiden von: Staubablagerungen

Staub nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Zu beachten:

Arbeitsplatzgrenzwerte

Alle Zündquellen entfernen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionengeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von: Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 5 von 14

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verweis auf andere Abschnitte: 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
96-33-3	Methylacrylat	2	7,1		2(I)	
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(I)	
141-32-2	n-Butylacrylat	2	11		2(I)	
100-42-5	Styrol	20	86		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
100-42-5	Styrol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure (in Kreatinin)	600 mg/g U		c,b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	700 mg/kg KG/d
4702-90-3	4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	3,53 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,87 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
81-48-1	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	11,27 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	6,392 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,779 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,196 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	1,598 mg/kg KG/d

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,184 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,193 mg/l
Meerwasser		0,018 mg/l
Süßwassersediment		1000 mg/kg
Meeresediment		100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg
81-48-1	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon	
Süßwasser		0,002 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,018 mg/l
Meerwasser		0,0002 mg/l
Süßwassersediment		149429,35 mg/kg
Meeresediment		149429,35 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		9,489 mg/l
Boden		71615,54 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die nachstehend aufgeführten Stoffe beachtet werden. Durch die Verwendung von wirksamen Vorrichtungen zur Lüftung und zur Absaugung an den Austrittsstellen können die Grenzwerte eventuell entstehender Dämpfe eingehalten werden.

- Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA
- butyl acrylate
- Styrol
- Methylacrylat; Methylpropenoat

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Staubentwicklung: Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

BEI Exposition oder falls betroffen: Geeigneter Augenschutz: DIN EN 166

Gestellbrille mit Seitenschutz

Korbbrille

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp EN ISO 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 7 von 14

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Körperschutz

antistatisch Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Bildung von: Staub/Nebel/Dampf
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Bildung von: Dampf
Typ A2, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Thermische Gefahren

Entstehung von organischen Dämpfen
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Verbrennung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	verschiedene	
Geruch:	geruchlos	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:		>300 °C
Gas:		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		>350 °C
pH-Wert:		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar
Dichte:		~1,17 g/cm ³
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren	
Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.	
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 8 von 14

Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht brandfördernd.	
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:	100%
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	>90°C °C ISO 306
Pourpoint:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität:	Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Stauberzeugung/-bildung: Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Monomere**Weitere Angaben**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1996)	OECD Guideline 401
4702-90-3	4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on				
	oral	LD50 >6400 mg/kg			
	dermal	LD50 >2500 mg/kg			
81-48-1	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		OECD 401

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Berechnungsmethode.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Carassius auratus	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 50 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Artemia salina	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC >= 80 mg/l	6 d	Danio rerio	REACH Registration Dossier	OECD TG 210
	Algentoxizität	NOEC >= 1 mg/l	32 d	Synedra ulna, Scenedesmus quadricauda, Stigeocloni	Environ. Tox. Chem. 31, 2414-2422 (2012)	In this study, the authors report the re
	Crustaceatoxizität	NOEC > 1 mg/l	10 d	Chironomus riparius	REACH Registration Dossier	other: OECD Guideline 219
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 > 1000 mg/l)	3 h	activated sludge, domestic	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 209
4702-90-3	4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on					
	Akute Fischtoxizität	LC50 22,7 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebraabärbling)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >0,407 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 >1000 mg/l)	0,5 h	Belebtschlamm		
81-48-1	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >500 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Algentoxizität	NOEC =>1,1 mg/l	3 d	Desmodesmus subspicatus		(EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 >320 mg/l)		Belebtschlamm		OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
4702-90-3	4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on	OECD 301F	0%	28	
81-48-1	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon	(EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-D	0%	28	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
4702-90-3	4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on	5,02
81-48-1	1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon	4,2

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid	> 0,47 - < 3,19	Artemia salina	REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: nwg

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (AVV 120105, 160306)

Kein gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Filterstaub / Staub

in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben

Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 12 von 14

Abfälle getrennt sammeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 13 von 14

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Deutschland Zu beachten:
<https://sicheres-dentallabor.bgetem.de/dentallabor>
DGUV Regel 113-606 "Teil 1: Spritzgießen"
VDI Richtlinie: 2263 Staubbrände und Staubexplosionen - Gefahren - Beurteilung - Schutzmaßnahmen

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 220, TRGS 400ff., TRGS 500, TRGS 722-724, TRGS 800, TRGS 900

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Titandioxid
4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effect concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält 1-Hydroxy-4-(p-toluidino)-anthrachinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DD base P HI

Überarbeitet am: 28.10.2022

Seite 14 von 14

Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)